

Erste Sitzung
zur Änderung der Ordnung über die Durchführung der Auswahlverfahren
zur Vergabe von Studienplätzen in den Studiengängen Medizin,
Zahnmedizin und dem Modellstudiengang Humanmedizin
für das Wintersemester 2020/21 und für das Wintersemester 2021/22

Vom 19. Januar 2021

Aufgrund des § 3 Absatz 7 des Gesetzes über die Zulassung zum Hochschulstudium im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulzulassungsgesetz - SächsHZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Juni 1993 (SächsGVBl. S. 462), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. März 2020 (SächsGVBl. S. 90) geändert worden ist, und §§ 17 und 18 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Kultur und Tourismus über die Vergabe von Studienplätzen (Sächsische Studienplatzvergabeverordnung - SächsStudPlVergabeVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juni 2020 (SächsGVBl. S. 300) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

Artikel 1
Änderung der Auswahlordnung

Die Ordnung über die Durchführung der Auswahlverfahren zur Vergabe von Studienplätzen in den Studiengängen Medizin, Zahnmedizin und dem Modellstudiengang Humanmedizin für das Wintersemester 2020/21 und für das Wintersemester 2021/22 vom 25. Januar 2020 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 03/2020 vom 06. März 2020, S. 31) wird aufgrund der Neuregelung der Ordnung über die Durchführung der Auswahlverfahren zur Vergabe von Studienplätzen im Modellstudiengang Humanmedizin für das Wintersemester 2020/21 und für das Wintersemester 2021/22 wie folgt geändert:

1. Der Titel der Ordnung wird wie folgt geändert:
„Ordnung über die Durchführung der Auswahlverfahren zur Vergabe von Studienplätzen in den Studiengängen Medizin und Zahnmedizin für das Wintersemester 2020/21 und für das Wintersemester 2021/22“
2. In der Inhaltsübersicht wird Anlage 1 wie folgt geändert
„Anlage 1: Liste mit anerkannten Berufsausbildungen Studiengang Medizin lt. § 6“
3. § 1 Satz 1 wird wie folgt geändert: „Die Studienplatzvergabe des ersten Fachsemesters in den Studiengängen Medizin und Zahnmedizin erfolgt innerhalb des zentralen Vergabeverfahrens der Stiftung für Hochschulzulassung (Stiftung).“
4. § 6 wird wie folgt geändert:
„Abgeschlossene Berufsausbildungen, die in der „Zusätzliche Eignungsquote“ und „AdH-Quote“ berücksichtigt werden, sind für die Studiengänge Medizin und Zahnmedizin in den Anlagen 1-2 aufgeführt.“
5. Die Überschrift der Anlage 1 wird wie folgt gefasst:
„Anlage 1: Liste mit anerkannten Berufsausbildungen Studiengang Medizin lt. § 6“

Artikel 2
Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Änderungssatzung tritt einen Tag nach Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

(2) Sie gilt für alle Bewerberinnen und Bewerber um einen Studienplatz zum Wintersemester 2021/22 in den Studiengängen Medizin und Zahnmedizin.

Ausgefertigt aufgrund des Fakultätsratsbeschlusses der Medizinischen Fakultät Carl Gustav Carus vom 13. Januar 2021 und der Genehmigung des Erweiterten Rektorates vom 19. Januar 2021.

Dresden, den 19. Januar 2021

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger